

Vom Arbeitslosen- bis zum Weiterbildungsgeld

Arbeitslos: Arbeitslosengeld

Mind. 55 Prozent des Nettoeinkommens des (vor)letzten Arbeitsjahres

- ▶ Höchstes Arbeitslosengeld tgl. € 56,46
- ▶ Familienzuschlag für Angehörige tgl. € 0,97

Arbeitslos: Notstandshilfe

Auf Antrag nach dem Arbeitslosengeld. Mind. 92 Prozent des Arbeitslosengeldes. Die Anrechnung des Partnereinkommens entfiel ab 1. Juli 2018 – ein AK -Erfolg.

Familienbeihilfe

- ▶ ab Geburt mtl. € 114,00
- ▶ ab dem 3. Lebensjahr mtl. € 121,90
- ▶ ab dem 10. Lebensjahr mtl. € 141,50
- ▶ ab dem 19. Lebensjahr mtl. € 165,10
- ▶ Zuschlag für erheblich behindertes Kind mtl. € 155,90
- Erhöhung bei mehreren Kindern
 - ▶ für zwei Kinder um mtl. € 7,10
 - ▶ für drei Kinder um mtl. € 17,40
 - ▶ für vier Kinder um mtl. € 26,50
 - ▶ für fünf Kinder um mtl. € 32,00
 - ▶ für sechs Kinder um mtl. € 35,70
 - ▶ für sieben und mehr Kinder um mtl. € 52,00

Für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren erhöht sich die Familienbeihilfe im September 2019 um € 100.

Geringfügigkeitsgrenze

(= Grenze für die Versicherungspflicht)

- ▶ monatlich € 446,81

Geringfügige Beschäftigung: Selbstversicherung

für Kranken- und Pensionsversicherung zu einem Monatsbeitrag von € 63,07

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen

- ▶ laufendes Entgelt brutto mtl. € 5.220,00
- ▶ für Sonderzahlungen brutto jährl. € 10.440,00

Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld-Konto für Geburten ab 1.3.2017:

- ▶ mind. 14,53 Euro und max. 33,88 Euro tgl. – je nach gewählter Anspruchsdauer.
- ▶ Ein Elternteil kann das Kinderbetreuungsgeld zwischen 365 und 851 Tagen beziehen, beide Elternteile zwischen 456 und 1063 Tage; 20 Prozent der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar.

- ▶ Partnerschaftsbonus: 500 Euro pro Elternteil auf Antrag, bei Teilung des Kinderbetreuungsgeldes 50:50 bis 40:60.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

- ▶ mind. 80 Prozent des Wochengeldes bzw. Günstigkeitsrechnung mit Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt, max. jedoch 66 Euro täglich.
- ▶ ein Elternteil für max. 365 Tage ab Geburt, beide Elternteile für max. 426 Tage ab Geburt.

Familienzeitbonus:

- ▶ für Väter in Höhe von 22,60 Euro täglich, an 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, Antragstellung binnen 91 Tage ab der Geburt; Familienzeitbonus vermindert späteres Kinderbetreuungsgeld.

Kuraufenthalt und Rehabilitation: Zuzahlungen

Pro Tag zahlt man bei einem monatlichen Bruttoeinkommen

- ▶ bis 933,06 Euro € 0,00
- ▶ bis 1.514,44 Euro € 8,36
- ▶ bis 2.095,83 Euro € 14,33
- ▶ ab 2.095,83 Euro € 20,31

Bei Rehabilitation maximal 28 Tage pro Jahr (gilt nicht bei Kur).

Rezeptgebühr

pro Medikament € 6,10

Die Rezeptgebühren werden mit 2 Prozent des jährlichen Nettoeinkommens begrenzt.

Grenzbeträge für Befreiung (auf Antrag)

- a) Personen mit mtl. Nettoeinkünften von
 - ▶ Alleinstehende € 933,06
 - ▶ Ehepaare/Lebensgefährten € 1.398,97
 - b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und mtl. netto geringere Einkünften haben als
 - ▶ Alleinstehende € 1.073,02
 - ▶ Ehepaare/Lebensgefährten € 1.608,82
- Erhöhung pro Kind € 143,97

Selbstbehalte bei Heil-/Sehbehelfen

zehn Prozent der Kosten, aber mindestens

- ▶ bei Heilbehelfen € 34,80
- ▶ bei Sehbehelfen € 104,40

Weiterbildungsgeld während Bildungskarenz

in Höhe des Arbeitslosengeldes, mind. tgl. € 14,53